

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 12. Mai 2021, um 19.00 Uhr, im Atrium des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
1. Vzbgm. KommR Harald Schinnerl
2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl
3. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer
STR Mag. Franz X. Hebenstreit
STR Dir. Peter Höckner
STR Paul Maringer
STR Elfriede Pfeiffer
STR Susanne Stöhr-Eißert
STR Hubert Herzog
STR Ing. Michael Hanzl
GR Josef Beinhardt
GR Johannes Blauensteiner
GR Johannes Boyer
GR Annemarie Eißert
GR Mag. Roman Friedrich
GR Alfred Kaiblinger
GR Eva Koloseus
GR Peter Liebhart
GR Marina Manduric
GR Roman Markhart
GR Ernst Pegler
GR Daniela Reiter
GR Franz Weidl
GR Bernhard Granadia, LL.M.
GR Mag. Veronika Holzmann
GR Mag. Kerstin Huber
GR Ruza Dokic
GR Sabrina Felber
GR Valentin Mähner
GR Leopold Handelberger
GR Jürgen Schneider
GR Andres Bors
GR Ing. Herbert Schmied

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt: STR Mag. Lucas Sobotka, GR Ing. Karl Minich, GR Katerina Kopetzky, BA

Beglaubiger: GR Peter Liebhart, Vzbgm Mag. Rainer Patzl, GR Valentin Mähner, STR Ing. Michael Hanzl, GR Andreas Bors, GR Ing. Schmied

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.02 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Dir. Peter Höckner stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

31) Zusammensetzung der Ausschüsse und Funktionen - Änderung

Der Gemeinderat möge genehmigen:

III) Sonstige Funktionen

9) Vertreter in den Schulgemeinden gemäß § 42 Abs.5 NÖ Pflichtschulgesetz

c) Polytechnische Schulgemeinde

Anstelle von HR Mag. Karl Heidl.....STR Dir. Peter Höckner

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund des Rückzuges von HR Mag. Karl Heidl ist die Neubesetzung des Vertreters der Stadtgemeinde Tulln geboten.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen

32) Donaubühne Tulln – Bericht

Dem Gemeinderat wird ein Bericht über das durch die COVID-19 Maßnahmen adaptierte Programm 2021 auf der Tullner Donaubühne gegeben und dafür Hr. Erich Schindlacker (Geschäftsführer der E&A Public Relations GmbH) den Beratungen zugezogen.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der Covid-Maßnahmen stehen die Konzertveranstalter unter massiven Druck. Für die Tullner Donaubühne wurden Wege gefunden, die Konzertreihe teilweise stattfinden zu lassen. Der Gemeinderat soll darüber informiert werden.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Punkt 31) wird im Anschluss an Punkt 1) behandelt.

Punkt 32) wird im Anschluss an Punkt 31) behandelt.

GR Ing. Schmied stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

33) Förderung von Nachhilfestunden für Schülerinnen aus finanzschwachen Haushalten der Stadtgemeinde Tulln

Das durch COVID 19 bedingte Homeschooling stellt eine massive Belastung für SchülerInnen und deren Familie dar. Im österreichischen Schulsystem ist Lernen schon lange nur durch Supportsysteme möglich. Dazu gehören etwa Förderkurse, die nicht von allen Schulen regelmäßig bzw. nur gelegentlich angeboten werden.

Das jährliche Nachhilfebarometer der Arbeiterkammer zeigt auf, dass der Bedarf an privater Nachhilfe weiterhin sehr hoch ist und sich durch Homeschooling noch verstärkt hat. Bei 17 Prozent der SchülerInnen greifen die Eltern dafür auf privat finanzierte Nachhilfe zurück. Die Kos-

ten dafür liegen bei insgesamt 86 Mio. Euro. Für die Erhebung wurden zwischen Ende Februar und Mitte April 3.563 Haushalte mit 5.390 Schulkindern befragt, die Hälfte vor den Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie, die Hälfte danach. Dabei habe sich gezeigt, dass das COVID 19 bedingte Homeschooling eine massive Belastung für die Familien war.

Ein wesentlicher Teil der Lernunterstützung sei schon vor der Umstellung auf Heimunterricht daheim passiert, 44 Prozent der Eltern von Volksschülern sind hier laut Umfrage so gut wie täglich gefordert. Vor den Schulschließungen gaben 37 Prozent der Befragten an, sie seien durch die Unterstützung ihrer Kinder beim Lernen zeitlich belastet. In der Coronakrise waren es 49 Prozent, jeder Dritte berichtete deshalb von Konflikten daheim.

Private Nachhilfe ist oft nicht leistbar!

Neben der Hilfe durch Förderkurse an Schulen und den Eltern benötigen mehr als 30 Prozent der SchülerInnen zusätzlich noch bezahlte Nachhilfe. Viele bekommen diese allerdings nicht, weil Eltern sich diese nicht leisten können. Jene Familien, die für Nachhilfe zahlen, haben dafür heuer im Schnitt 520 Euro ausgegeben. Das betrifft gerade die Gruppe der Alleinerziehenden, die ohnehin schon ein geringeres Haushaltseinkommen hat und mangels Zeitbudget überdurchschnittlich stark auf privat finanzierte Nachhilfe setzen muss.

Der Gemeinderat möge deshalb folgenden Dringlichkeitsantrag beschließen und die Nachhilfe für SchülerInnen aus finanzschwachen Haushalten in Zusammenarbeit mit den lokalen Nachhilfeeinstituten schnell und unbürokratisch zu fördern.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Schuljahr neigt sich bald dem Ende zu. Durch die Möglichkeit unbürokratisch geförderte Nachhilfe in Anspruch nehmen zu können, haben SchülerInnen aus finanzschwachen Haushalten auch die Chance, einen „Fünfer“ im Zeugnis zu vermeiden oder sich diesen im Herbst noch auszubessern. Schlechtere Bildungschancen aufgrund fehlender finanzieller Mitteln lassen sich durch diese Maßnahme kompensieren.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

STR Ing. Hanzl, GR Handelberger und GR Schneider stellen den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

34) Donaubrunnen – Rückbau der Holzkonstruktion

Der Gemeinderat möge beschließen, die Umbauarbeiten, welchen den beliebten Wasserspielplatz für Kinder, dem Donaubrunnen, trockenlegten und daraus mittels Holzkonstruktion eine Sitzgelegenheit machten, unverzüglich wieder rückzubauen.

Begründung: Der Donaubrunnen ist ein Kinderparadies in der Sommerzeit. Unter der Webseite erleben.tulln.at findet sich zum Donaubrunnen folgender Wortlaut:

Im Sommer lieben es kleine und große Kinder, zwischen den Steinsäulen im Wasser zu spielen. Die Notwendigkeit diesen Wasserspielplatz zu versiegeln und daraus eine Sitzgelegenheit zum machen war und ist aufgrund der vielen vorhandenen Sitzgelegenheiten und vielen alternativen Aufstellungsplätzen von Sitzgarnituren auf der Donaulände nicht gegeben. Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die Sommerzeit vor der Tür steht und der Donaubrunnen schnellstmöglich seine ursprüngliche Funktion wiedererlangen soll.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

GR Bernhard Granadia, LL.M., stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

35) Tempo 30 in Ortsgebieten

Tempo 30 im Ortsgebiet verringert erwiesenermaßen Unfälle mit Verletzten im Schnitt um ca. 25%. Gerade die schwächsten Verkehrsteilnehmer wie FußgängerInnen und RadfahrerInnen werden durch Tempo 30-Zonen geschützt. Bei Tempo 30 sind weniger als zehn Prozent der Unfälle tödlich. Bei Tempo 50 sind das aber mehr als ein Drittel. Und die Wahrscheinlichkeit, bei dieser Geschwindigkeit als angefahrene Person mit leichten Verletzungen davonzukommen, beträgt weniger als 20 Prozent. Realistischerweise kann man in den meisten Tullner Straßen ohnehin nicht 50 km/h fahren, ohne Andere zu gefährden.

Weiters nimmt die Lärmbelästigung durch den motorisierten Verkehr spürbar ab. Beispiele wie Graz, wo bereits 1993 flächendeckend (Ausnahme: Vorrangstraßen) Tempo 30 eingeführt wurde und der 7. Wiener Gemeindebezirk zeigen den Erfolg dieser Maßnahme: Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, weniger Lärm, weniger Unfälle.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil: Tulln im Jahr 2019 einstimmig ein Klimamanifest beschlossen hat, das über einen Klimanotstand hinausgehen soll und eine CO₂-Neutralität der Stadtgemeinde Tulln vorsieht. Diese ist nur durch Lenkungsmaßnahmen zu erreichen. Eine dieser Lenkungsmaßnahmen muss der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad für mittellange Strecken sein.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass: § 1 Auf allen Gemeinde- und Landesstraßen im Ortsgebiet der Stadtgemeinde Tulln, die in § 2 nicht ausgenommen sind, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h festgelegt. § 2 Von der Festlegung des § 1 sind alle Straßen ausgenommen, die als Vorrangstraße, Tempo 20-Zone oder Spielstraße gekennzeichnet sind.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

36) Fällung von Bäumen

Bäume spenden nicht nur Schatten und binden CO₂ langfristig, sie erzeugen durch das Verdampfen von Wasser auch aktiv eine kühlere Luft. Beim Verdunsten entzieht der Baum der Umgebungsluft Wärme. Je größer der Baum, desto mehr kühle Luft stößt er zum Boden hin aus. Ein Baum kann – bei entsprechender Wasserversorgung – bis zu 500 Liter Wasser pro Tag verdunsten und dadurch die gefühlte Temperatur in seinem Schatten um 10°C bis 15°C senken. Die Stadtgemeinde Tulln muss in Zukunft das Fällen von Bäumen transparent und nachvollziehbar dokumentieren und die Bürger:innen über die Gründe von Schlägerungen aufklären. Dass dies in der Vergangenheit nicht lückenlos erfolgt ist, stellt eine Verfehlung in Sachen Transparenz und Nachvollziehbarkeit dar.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil: das bisherige Vorgehen weder lückenlos noch transparent erfolgt. Der Gemeinderat möge daher beschließen: 1. In Zukunft muss das Fällen von Bäumen transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden und die Bürger:innen über die Gründe von Schlägerungen aufgeklärt werden.

2. STR Rainer Patzl, zuständig für öffentliche Grünräume, muss in Zukunft über alle Fällungen vor der Durchführung in Kenntnis gesetzt werden.

3. Es wird eine Verordnung zum Baumschutzes im Wirkungsbereich der Gemeinde laut Verordnungsermächtigung im § 15 des NÖ Naturschutzgesetzes erlassen, in der beispielsweise einer Fällung eine Einholung einer Bewilligung mittels Gutachten verpflichtend voranzugehen hat.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

STR Hubert Herzog stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

37) Aktion 40.000 – Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht, Resolution

Die Corona-Krise verschärft die Situation am Arbeitsmarkt immer mehr. Die Verknappung von Arbeit wird verstärkt. **Ende Februar 2021 waren in Österreich 436.982 Personen arbeitslos - 140.587 davon länger als ein Jahr**, ein Plus von 44,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Während die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Menschen steigt, schrumpft die Zahl der sofort ver-

fürbaren Stellen um 13,2 Prozent auf 65.444. **Damit kommen auf eine beim AMS gemeldete offene Stelle mehr als 6 vorgemerkte Arbeitssuchende.**

2017 wurde unter Bundeskanzler Kern und Sozialminister Stöger die Aktion 20.000 ins Leben gerufen: 20.000 Langzeitarbeitslose über 50 Jahren sollten in öffentlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Vereinen arbeiten, der Staat zahlte diese Arbeitsplätze.

Die damalige Regierung strich das Jobprogramm nach weniger als einem Jahr. Damit konnte die Aktion 20.000 ihr Potenzial nur zu 5 Prozent ausschöpfen: Nur jede/r 20. ältere Arbeitslose bekam eine Chance auf Beschäftigung über die Aktion. 3.824 Arbeitslose über 50 Jahren wurden gefördert – möglich gewesen wären aber bis zu 74.361.

Trotzdem war diese Aktion ein voller Erfolg: **Jede/r Dritte Langzeitarbeitslose über 50 Jahren, der/die an der Aktion 20.000 teilnahm, hat heute wieder einen Arbeitsplatz.**

1.213 ehemalige Langzeitarbeitslose, die an der Aktion teilnahmen, haben heute einen Arbeitsplatz – nicht vom Staat gefördert. Diese Menschen haben Optimismus und eine sinnvolle Beschäftigung.

Es zeigt sich auch jetzt wieder: Der Arbeitsmarkt reguliert sich nicht von selbst. Es ist Zeit, entschlossen gegen die Rekordarbeitslosigkeit vorzugehen. Es braucht gezielte Beschäftigungsprogramme, um Menschen, die länger als ein Jahr trotz aller Bemühungen keinen Job bekommen, Unterstützung und eine ehrliche Chance zu geben. Die **Corona-Pandemie** darf zu **keiner Pandemie der Armut** werden - **Langzeitbeschäftigungslose dürfen nicht zurückgelassen** werden.

Analog zur Aktion 20.000 – der erfolgreichen Joboffensive für ältere Langzeitarbeitslose über 50 Jahren, die von der damaligen Regierung abgedreht wurde, braucht es daher eine Aktion 40.000. Diese schafft:

40.000 öffentlich finanzierte, neue Arbeitsplätze in öffentlichen Einrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und sozialen Unternehmen. Die Tätigkeiten reichen von Unterstützungsleistungen für pflegebedürftige Menschen, über organisatorische Unterstützung bei Test- und Impfstraßen, bis zur Instandhaltung von Grün- und Parkflächen.

Es entsteht dadurch eine **Win-Win-Situation für Betroffene und Gemeinden.** Die Förderung erfolgt degressiv für 2 Jahre. Die ersten 12 Monate zu 100 Prozent, danach 6 Monate mit 75 Prozent und schließlich 6 Monate mit 50 Prozent der gesamten Lohnkosten. Da es durch diese Beschäftigungsaktion zu Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung, sowie bei den Leistungen der Mindestsicherung/Sozialhilfe kommt und ein wesentlicher Teil der direkten Lohnkosten über Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge zurück ins Budget fließt, belaufen sich die tatsächlichen Kosten auf etwa 160 Mio. Euro im ersten Jahr, 100 Mio. Euro im zweiten Jahr, gesamt somit rund 260 Mio. Euro für die gesamten zwei Jahre.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

Ein Beschäftigungsprojekt für 40.000 geförderte Arbeitsplätze bei öffentlichen und gemeinnützigen Trägern für die Beschäftigung von Langzeitbeschäftigungslosen und unter Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel nach folgenden Kriterien auszuarbeiten und bis spätestens Juni 2021 umzusetzen:

- Förderung für Beschäftigung von Arbeitslosen, die seit 12 Monate auf Jobsuche sind.
- Die Teilnahme ist freiwillig und eine Ablehnung kann nicht mit einer Sperre des Arbeitslosengeldes sanktioniert werden.
- Gefördert werden existenzsichernde Vollzeitdienstverhältnisse oder Teilzeitbeschäftigungen ab 30 Wochenstunden.
- Kollektivvertragliche Entlohnung; mindestens 1.700 Euro Brutto (für Vollzeit).
- Träger: öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen und Dienstleistungsverbände
- Degressive Förderung für 2 Jahre – 12 Monate 100 Prozent, 6 Monate 75 Prozent und 6 Monate 50 Prozent der gesamten Lohnkosten.
- Nur zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze werden gefördert.
- Es sollen regionale/kommunale Bedarfe damit abgedeckt werden können.
- Während der geförderten Beschäftigung sollen auch entsprechende Aus-, Um- und Weiterbildungsangebote, sowie bei Bedarf ein Coaching für den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben, zur Verfügung gestellt werden.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

GR Bors stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Tulln Info

Die TULLN INFO dient als Amtsblatt der Stadtgemeinde Tulln vorrangig der Information der Gemeindegewählten und Gemeindegewählten sowie der interessierten Personen und Institutionen. Berichtet wird über politische Entscheidungen, aktuelle Ereignisse, Absichten, Planungen und Vorhaben der Stadtgemeinde. Darüber hinaus bietet TULLN INFO seinen Lesern als Service in jeder Ausgabe einen Überblick über aktuelle Tullner Veranstaltungen sowie andere relevante Informationen. Mit TULLN INFO kommt die Stadtgemeinde Tulln ihrer Informationspflicht gegenüber den Bürgern nach.

Die ÖVP, die tagtäglich als Vorbeter für das „Miteinander“ auftritt, grenzt tatsächlich alle anderen Parteien bei der Gestaltung aus und kapert die TULLN INFO als Parteizeitung.

Es kommen nahezu ausschließlich ÖVP Mandatäre zu Wort bzw. sind per Foto abgebildet.

Offensichtlich will man Politiker der Oppositionsparteien gar nicht vorkommen lassen.

Dazu ein Beispiel:

Am 22. Jänner bat eine Mitarbeiterin der Stadtgemeinde Tulln per Mail um Themen-Inputs für die nächste Ausgabe der „Tulln Info“. Dieses Mail ging an insgesamt 52 Empfänger. Unter den 52 Empfängern befinden sich alle ÖVP-Stadträte aber kein einziger Vertreter einer anderen Partei. Grüne, SPÖ, TOP, FPÖ und NEOS werden bewusst aus der Gemeindezeitung ausgegrenzt.

Es ist somit festzustellen, dass dies dem demokratischen Prinzip unserer Bundesverfassung als auch dem der NÖ Gemeindeordnung zugrunde liegenden demokratischen Grundsatz widerspricht, wenn in der Gemeindezeitung lediglich die politischen Meinungen des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterpartei zum Ausdruck kommen. Demokratie bedeutet, dass alle im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien an der Willensbildung in der Gemeinde entsprechend ihrer vom Wähler vorgegebenen Stärke teilnehmen können. Dazu gehört natürlich auch, dass alle Wahlparteien die Bevölkerung entsprechend auf faire Weise informieren können.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab der Ausgabe 2/2021 der TULLN INFO jede im Gemeinderat vertretene Partei jeweils mindestens einen Beitrag mit mindestens einer halben A4 Seite gestalten und sowie über ihre jeweiligen Anträge/Umsetzungen/Pläne berichten kann und fordert den Bürgermeister der Stadtgemeinde daher auf das Thema TULLN INFO in der nächsten Stadtratssitzung im Sinne des Antrags zu behandeln sowie eine faire und demokratische Gestaltung sicherzustellen.

Begründung der Dringlichkeit:

Derzeit kommen in unserer Gemeindezeitung nahezu ausschließlich nur ÖVP-Politiker zu Wort und schildern ihre Sicht des Meinungsbildungsprozesses in der Stadtgemeinde Tulln. Das ist nicht fair, denn auch die anderen demokratisch gewählten Parteien wollen ihre Positionen begründen und können das derzeit aber nicht. Es ist längst an der Zeit, eine umfassende Bürgerinformation sicherzustellen.

Die Dringlichkeit wird mit 21 Gegenstimmen (ÖVP) abgelehnt.

Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass Punkt 20) im Anschluss an Punkt 32) behandelt wird.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.15 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.16 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 3. März 2021 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

31) Zusammensetzung der Ausschüsse und Funktionen - Änderung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

III) Sonstige Funktionen

9) Vertreter in den Schulgemeinden gemäß § 42 Abs.5 NÖ Pflichtschulgesetz

c) Polytechnische Schulgemeinde

Anstelle von HR Mag. Karl Heigl.....STR Dir. Peter Höckner

32) Donaubühne Tulln – Bericht

Auf Antrag des Vorsitzenden wird Hr. Erich Schindler (Geschäftsführer der E&A Public Relations GmbH) den Beratungen zugezogen.

Dem Gemeinderat wird von Hr. Schindler ein Bericht über das durch die COVID-19 Maßnahmen adaptierte Programm 2021 auf der Tullner Donaubühne gegeben

Auch ein Großteil der Programmpunkte des Danubiums werden heuer auf der Donaubühne ab 29. Mai durchgeführt, von den nun insgesamt vorgesehenen 26 Veranstaltungen wurden 4 wg Covid 19 verschoben (Große Konzerte). Ab Juli und August ist mit weiteren Lockerungen zu rechnen, sodass auch die Kapazität im Zuschauerraum erhöht werden kann. Insgesamt kann aus heutiger Sicht das veranschlagte Donaubühnenbudget annähernd gehalten werden.

Ab September sollen die TullnKultur-Veranstaltungen wieder wie vorgesehen im Danubium stattfinden.

20) Reinigungsarbeiten Donausplash – Auftragsvergabe

Auf Antrag des Vorsitzenden wird RA Mag. Sykora den Beratungen beigezogen.

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Gegenstimme (GR Schneider) und 11 Stimmenthaltungen (Grüne, SPÖ, STR Ing. Hanzl, GR Handelberger, FPÖ), in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.12.2020 zu genehmigen, anstelle der Fa. Attensam die Fa. Casa als Bestbieter zu beauftragen:

Die angebotenen Preise (exkl. Mehrwertsteuer) für die Durchführung der Arbeiten lauten:

Unterhaltsreinigung pauschal/Monat 6 - 9.30 Uhr	EUR 7.663,00
Unterhaltsreinigung pauschal/Monat 10 - 20 Uhr, 1 Person	EUR 7.663,00
Grundreinigung pauschal nach Sommerpause	EUR 6.954,12
Regiepreise für Unterhaltsreinigung	
werktags 6-21 Uhr -	EUR 23,79
sonn- und feiertags 6-21 Uhr	EUR 42,81
Regiepreise für Sonderreinigung	
werktags 6-21 Uhr	EUR 25,87
sonn- und feiertags 6-21 Uhr	EUR 46,56

Aufgrund eines Einspruches der Fa. Casa und einer darauffolgenden vertieften Angebotsprüfung wurden Verstöße gegen den Kollektivvertrag Gebäudereiniger & Hausbetreuer -bezüglich der Quadratmeter-Reinigungsleistungen sowie unzulässige Annahmen von Großflächen-reinigungsleistungen festgestellt. Da aufgrund dieser Umstände von keiner plausiblen Zusammensetzung des angebotenen Preises ausgegangen werden konnte, wurde das Anbot gemäß § 141 Abs.1 BVergG 2018 nunmehr ausgeschieden.

Die Ausschreibung wurde durch das Büro Hoffman und Sykora, Rechtsanwälte, Nußallee 3, 3430 Tulln durchgeführt. Die Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung geprüft.

Zu Wort meldeten sich: STR Hanzl, GR Mähner, GR Ing. Schmied, GR Granadia, Bgm Mag. Eisenschenk

2) Pachtvertrag PV-Anlage Kindergarten Langenlebarn Zollamt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Vertragsentwurf zwischen der TullnEnergie und der Stadtgemeinde Tulln.

Der Pachtvertrag regelt die Überlassung der in Beilage /1 ausgewiesenen Teilflächen des Daches des Objektes Kindergarten Langenlebarn zur Nutzung für die Installation und den Betrieb einer Anlage zur Solarstromerzeugung (PV-Anlage) mit einer Leistung von ca. 30 kWp. Es wird eine jährliche Pacht von € 2,00 /kWp vereinbart.

3) Schanigarten, Warenausräumung – Abgabenvorschreibung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Aussetzung der Vorschreibung der Gebrauchserlaubnis und Sondernutzung für die Aufstellung von Schanigärten auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet von Tulln bis 31.12.2021.
Aussetzung der Vorschreibung der Gebrauchserlaubnis und Sondernutzung für die Durchführung von Warenausräumungen auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet von Tulln bis 31.12.2021.

4) Öffentliches Gut – Grundabtretung Tulbingerstraße (Mayr)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 4402 der Vermessung DI Pauler und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 73 m², des Grundstückes 871/9, KG Langenlebarn-Oberaigen ins öffentliche Gut zu Grundstück 1622, abgetreten von Herrn Karl Mayr 3425 Langenlebarn Tullnerstraße 71.

Gemäß § 12 NÖ Bauordnung 2014 Abs. 5 erfolgt ein Teil der Abtretung des Teilstückes Nr. 1 im Ausmaß von 3m³ entgeltlich in einer Gesamthöhe von 810,00 €.

Gegen die Durchführung gem. § 13 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

5) Öffentliches Gut – Grundabtretung Paracelsusstraße (Herlitschka)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 18279 der Vermessung Brunner und Strobl und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 8 m², des Grundstückes 2431/13, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 2345, abgetreten von Herrn Robert Herlitschka 3425 Langenlebarner Florahofstraße 30 A. Gegen die Durchführung gem. § 13 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

6) Öffentliches Gut – Grenzberichtigung Wassergasse/Nibelungengasse (Lutz Immo GmbH)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 4988 der Vermessung DI Pauler und die damit verbundenen Flächenübergaben:

Teilfläche "1" im Ausmaß von 1 m², des Grundstückes 54, KG Tulln zu Grundstück 56 abgetreten von der Stadtgemeinde Tulln öffentliches Gut an die Lutz Immo GmbH 3430 Tulln Landstraße 57.

Teilfläche "2" im Ausmaß von 1 m², des Grundstückes 56, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 86, abgetreten von der Lutz Immo GmbH 3430 Tulln Landstraße 57.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Teilflächen „1“ im Ausmaß von 1 m² des Grundstückes 54, EZ1703, KG Tulln, als Gemeindestraße dem öffentlichen Gut entwidmen. Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

7) Dienstbarkeit für Radweg Drakenkreisverkehr mit Fa. Keusch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss einer Vereinbarung mit Fam. Keusch zur Nutzung einer Teilfläche von 70m² im südöstlichen Bereich des Kreisverkehrs Draken zur Errichtung eines Geh- und Radweges.

Die Teilfläche befindet sich im Eigentum von KR Willibald und Anna Keusch. Ein jährliches Nutzungsentgelt wird nicht verrechnet. Stattdessen übernimmt die Gemeinde die Pflege der Böschung (3x jährlich) – Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr.

8) Jugendarbeit - Bericht

Kinder und Jugendliche sind von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen und Maßnahmen besonders betroffen. Fehlende soziale Kontakte, keine Treffen mit Freunden und die notwendigen Einschränkungen (Masken, Abstand, Personenbeschränkungen, usw.) führen zu

➤ Zunehmende Isolation ➤ Fehlende Perspektiven - Zukunftsängste ➤ Motivationsprobleme
➤ Schulische Probleme ➤ Psychische Auffälligkeiten – Ängste – Panikattacken ➤ Schlaf- und Essstörungen ➤ Depressionen ➤ Viele Jugendliche mehrfachbelastet

Im Jahr der Jugend werden folgende Maßnahmen gesetzt, um der jungen Generation bestmöglich und effizient durch die ohnedies schwierige Zeit zu helfen:

1. Erweiterung des Angebotes in den Betreuungsreinrichtungen JuZ, EXIT und Gemma zeitlich und inhaltlich:

➤ JUZ – Aufstockung um eine zusätzliche Stelle mit 25 Std/Woche, und 3 Std Leitung (erhöhter Dokumentationsaufwand und erhöhter Kommunikationsaufwand)

➤ EXIT – Aufstockung um eine zusätzliche Stelle mit 25 Std/Woche

➤ GEMMA – Aufstockung um bis zu 10 Std/Monat (Verstärkung Streetworking)

Damit ist es in diesen Betreuungseinrichtungen möglich, das notwendige adäquate Beratungsangebot zu erweitern und die derzeit große Nachfrage abzudecken. Darüber hinaus können damit die Vorgaben des zuständigen Bundesministeriums erfüllt werden.

2. Gleichzeitig werden sehr umfassend die Bedürfnisse, Wünsche und das Stimmungsbild der Jugend im Zeitraum von Mai bis August analog und online abgefragt, um ein umfassendes, aussagekräftiges „Lagebild“ als Grundlage für künftigen Entscheidungen zu erhalten.

3. Der Kontakt mit externen Jugendbetreuungseinrichtung (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie) wird intensiviert und Synergien genutzt.

Zu Wort meldeten sich: GR Mähner, Bgm Mag. Eisenschenk

9) COVID19 – Sonderförderungen Vereine

Die Corona-Pandemie hat auch den Tullner Vereinen in den letzten Monaten stark zugesetzt. Mit der von der Bundesregierung beschlossenen Öffnungen sind nun wieder Vereinsaktivitäten im gewohnten Umfang möglich. Für den „Neustart“ des Vereinslebens braucht es aber zusätzliche Impulse.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zusätzlich zur regulären Vereinsförderung, die vorliegende Liste an Maßnahmen (die Beilage bildet einen Bestandteil des Protokolls) zur weiteren Unterstützung der Vereine zu genehmigen.

10) Grundverpachtung Erholungsgebiet „linkes Donauufer“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung der Parzelle 19a im Ausmaß von ca. 790 m² an Akgündüz Dilek, 1190 Wien, nach Verzicht von Übleis Sabine, 1220 Wien. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,86/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST. Die Wertsicherung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2005, Bezugswert ist Dezember 2020 (= 132,6).

Zusätzlich wird der Bestand und die Nutzung eines Zufahrtsweges im südlichen Bereich der Pachtparzelle geduldet. Die Instandhaltung obliegt der Pächterin. Das hierfür zu entrichtendem jährlichem, wertgesichertem Entgelt beträgt € 100,00 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Pachtbeginn ist der 1.6.2021. Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung trägt die Pächterin.

11) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle "Sandfeldgasse 50" im Ausmaß von ca. 260 m² an Thomann Doris, 3001 Mauerbach, nach Verzicht von Hutegger Dr. Christoph u. Elisabeth, beginnend ab 1.1.2021

2) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 10" im Ausmaß von ca. 200 m² an Hochstöger Günther u. Stutterecker Brigitta, 1140 Wien, auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 1.4.2021.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 3,55/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

12) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Erholungszentrum“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages betreffend die Parzellen 97 und 98 im Ausmaß von jeweils ca. 180 m² an Schulner Hildegund, 1170 Wien. Pachtbeginn ist der 1.6.2021. Dabei handelt es sich um eine Verlängerung, daher gibt es keinen anderen Vorpächter. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 6,13/m² zuzügl. einer allfällg. gesetzl. UST. Die Wertsicherung erfolgt auf Basis des VPI 2005, Bezugswert ist Dezember 2020 (= 132,6).

Die Kosten der Vergebührung und Vertragserrichtung trägt die Pächterin. Weiters übernimmt Frau Schulner gegen jederzeitigen Widerruf die unentgeltliche Pflege einer ca. 77 m² großen Fläche zwischen der Zufahrtsstraße und ihrer Pachtparzellen.

13) Grundverpachtung Gartenfeld

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Abschluss eines Pachtvertrages mit Mennerstorfer Josef, 3430 Tulln, betreffend die Parzelle 38 im Ausmaß von ca. 200 m², Gartenfeld IV, nach Verzicht von Reps Barbara als gesetzl. Vertreterin der Pächterin Mennerstorfer Dietlinde.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,38/m² zuzügl. einer allfälligen gesetzl. UST. Die Wertsicherung erfolgt auf Basis des VPI 2005, Bezugswert ist Dezember 2020 (= 132,6).

Vertragsbeginn ist der 1.5.2021. Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung trägt der Pächter.

14) Ackergrundverpachtungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

A) Verpachtung des Grundstückes 329, KG Langenschönbichl (Eigentümer Benefiziatenamt) im Ausmaß von 12.413 m² an Hrn. Kirchhofer, Johannes, 3442 Langenrohr. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 375,00/ha zuzgl einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer, somit € 450,00/ha. Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung trägt der Pächter. Bei Bei Beendigung des Bewirtschaftungsverhältnisses sind die Zahlungsansprüche an den die Verpächterin oder an den Nachfolgebewirtschafter zu übertragen.

B) Abschluss von Bittleihverträgen zur Bewirtschaftung nachstehender Grundstücke:

1) Teilfläche im Ausmaß von ca. 45.692 m² des Grundstückes 3144/1, KG Tulln, (Eigentümer Benefiziatenamt) an Edthofer Rudolf, u. Fischelmayer Franz, 3430 Staasdorf;

2) Grundstück 3385 im Ausmaß von 38.354 m² (Eigentümerin Bürgerspitalfondsstiftung) und Grundstück 3386 im Ausmaß von 5.141 m² (Eigentümerin Stadtgemeinde Tulln), KG Tulln, an Schindler Thomas u. Doppler Bernhard, 3430 Staasdorf;

3) Grundstück 3321/1 im Ausmaß von 16.018 m², 3321/2 im Ausmaß von 6.872 m² und eine Teilfläche des Grundstückes 3321/3 im Ausmaß von ca. 8.167 m², KG Tulln, (Eigentümer Benefiziatenamt) an Buchinger Agrar GmbH, zH Markus Buchinger, 3430 Staasdorf.

4) Grundstück 3508/2 im Ausmaß von 34.289 m², KG Tulln, (Eigentümer Bürgerspitalfondsstiftung) an Rada Franz, 3430 Staasdorf u. Nolz Johann, 3430 Neuaigen;

5) Teilfläche im Ausmaß von ca. 16.858 m² des Grundstückes 156/1 und Grundstück 156/3 im Ausmaß von 1.142 m², beide KG Frauenhofen (Eigentümer Stadtgemeinde Tulln) an Kornfeil Stefan, 3430 Frauenhofen.

Die Kosten der Vertragserrichtung werden von den Bittleihnehmern getragen. Bei Beendigung des Bewirtschaftungsverhältnisses sind die Zahlungsansprüche an die Grundeigentümerin oder an den Nachfolgebewirtschafter zu übertragen.

C) Beendigung des Bittleihevertrages mit Wimmer Herbert, 3430 Tulln, betreffend die Grundstücke 206/1 im Ausmaß von 3.672 m² und 443, im Ausmaß von 1.586 m², beide KG Nitzing mit Aberntung 2021, spätestens jedoch mit 31.8.2021.

15) Nutzungsvereinbarung Grundstück 1442, KG Langenlebar O.A.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Stadtgemeinde Tulln betreut und verwaltet aufgrund eines Übereinkommens unter anderem das Grundstück 1442, KG Langenlebar O.A. (Eigentümer ViaDonau).

Es soll nunmehr eine Vereinbarung mit der Via-Donau, Österr. Wasserstraßen GmbH, 1220 Wien, Josef Floh, 3425 Langenlebar und der Floh KG, 3425 Langenlebar mit folgendem Inhalt abgeschlossen werden: Duldung einer Überbauung im Ausmaß von 2,89 m² (das ist die Fassadenverkleidung und das Vordach des Gastgartens der Floh KG) über das Grundstück 1442. Für die Duldung der Überbauung wird kein Entgelt verrechnet.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie Vergebührung trägt die Floh KG

16) Dienstbarkeitsvertrag Grdstk. 3642/4, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Kabelplus GmbH, 2344 Maria Enzersdorf zur Errichtung eines POP - Kastens (Point of Presence" - Ortsnetzzentrale) auf dem Grundstück 3642/4, KG Tulln. Die einmalige Entschädigung beträgt € 400,00 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie grundbücherlichen Durchführung trägt die Kabelplus GmbH.

17) Neubau Allgemeine Sonderschule - Bericht

Aufgrund der derzeitigen räumlichen Platzverhältnisse in der Sonderschule und der Entwicklung der Schülerzahlen wurde im Jahr 2019 eine Schulraumstudie (Raumplanungsbüro Im-plan-tat, 3430 Tulln) über den Bedarf eines Sonderschulneubaus in Auftrag gegeben:

Derzeit befindet sich die Allgemeine Sonderschule Tulln nicht in einem eigenen Schulgebäude, sondern ist in Räumlichkeiten der Mittelschulgemeinde (Mittelschule Marc Aurel) und der Stadtgemeinde (ehemaliges Rot Kreuz Haus) per Mietvertrag untergebracht.

Laut Studie ist ein Bedarf unbedingt gegeben und wäre ein optimaler Schulstandort für ein neues eigenes Schulgebäude der Allgemeinen Sonderschule Tulln die Liegenschaft „Am Heisselgarten“.

Auf der Liegenschaft ist derzeit bereits die Polytechnische Schule angesiedelt, auf der verbleibenden Freifläche könnte daran anschließend ein Schulgebäude und ein Turnsaal errichtet werden.

Die Vorteile des Projektes sind beispielhaft

- Die Liegenschaft gehört bereits teilweise der ASO
- Der Schulstandort wäre sehr gut erreichbar
- Räumlichkeiten in der NMS Marc Aurel und im Roten Kreuze Haus werden frei
- Es gibt Synergieeffekte mit der Polytechnischen Schulgemeinde bei der Nutzung von Turnsaal, Werkstätten, Schulküche und den Freiräumen
- Neubau eines Turnsaales wird auch von der Polytechnischen Schule benötigt.
- Kooperationsmöglichkeiten mit der Polytechnischen Schule in der Berufsvorbereitung: „Poly light“.

Kostenschätzung für den Schulneubau: ca. € 4,2 Mio

Der nördliche mit einem Schulgebäude bebaute Teil der Liegenschaft Heisselgarten (2.579 m²), steht derzeit im Eigentum der Sonderschulgemeinde. Der südliche, unbebaute Teil der Liegenschaft Heisselgarten (842 m²) steht derzeit im Eigentum der Stadtgemeinde Tulln

Um das Projekt realisieren zu können, sind folgende Schritte notwendig:

- ASO verkauft nördl. Hälfte des Grundstückes Heisselgarten und das bestehende Schulgebäude an die Poly (Grundstück wird derzeit schon von der Poly genutzt)
- STG schenkt die südliche Hälfte des Grundstückes Heisselgarten an die Poly

Damit kann die Poly als nunmehriger Grundeigentümer einerseits der ASO ein Baurecht zur Errichtung eines Schulgebäudes einräumen und andererseits selbst einen Turnsaal errichten, den die ASO dann mitnutzt.

Für die Finanzierung der Errichtung des geplanten Turnsaales (Kostenschätzung ca. € 1,8 Mio) sind von der Poly neben einer erforderlichen Fremdfinanzierung und der Landesförderung folgende Transaktionen notwendig:

- Verkauf des Turnsaales beim Hallenbad an die Stadtgemeinde (Gebäudeeigentümer ist die Polytechnische Schulgemeinde)
- Verkauf des Grundstückes der Sportmittelschule an die Mittelschulgemeinde (Grundeigentümer ist die Polytechnische Schulgemeinde)

Noch im Jahr 2021 sollen die notwendigen Beschlussfassungen der Schulausschüsse gefasst werden und die Planerfindung erfolgen. Eine Fertigstellung der Gebäude ist für Sommer 2024 geplant.

18) Schenkung Grundstück 1146, KG Tulln an Polytechnische Schulgemeinde

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Stimmenthaltungen (Grüne):

Die Stadtgemeinde Tulln als Sitzgemeinde der Tullner Schulgemeinden schenkt der Polytechnischen Schulgemeinde unter der Voraussetzung der entsprechenden Beschlüsse der Schulausschüsse der Schulgemeinden zum Zweck der Errichtung eines Schulgebäudes durch die Sonderschulgemeinde und der Errichtung eines Turnsaales durch die Polytechnische Schulgemeinde das Grundstück 1146, KG Tulln, im Ausmaß von 842 m². Die Kosten der Vertragserrichtung, der Vergebührung sowie grundbücherlichen Durchführung trägt die Stadtgemeinde Tulln.

Zu Wort meldeten sich: GR Mag. Huber, GR Mähner, STR Dir. Höckner, STR Herzog

Während der Behandlung von TO Punkt 19) verlässt STR Mag. Hebenstreit den Sitzungssaal

19) Essenslieferungen für Volksschulen – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Lieferung von Mittagessen an die Tullner Volksschulen von 1. September 2021 bis 30. Juni 2022 (Verlängerungsoption bis 30. Juni 2025) an den Bestbieter der offenen, elektronischen Ausschreibung vom 31.3.2021, das ist die Fa. Buchinger, 3425 Langenlebarn, zum Anbotspreis von € 4,29 inkl. Ust. pro Portion.

Der Zusatzantrag von GR Ing. Schmied, die Einhaltung der entsprechenden Ausschreibungsbedingungen hinsichtlich der Qualität der angelieferten Mittagessen regelmäßig prüfen zu lassen und bei der nächsten Ausschreibung den Qualitätskriterien eine höhere Gewichtung beizumessen, wird einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GR Mag. Holzmann, einen 50 Cent Zuschuss pro Portion durch die Gemeinde zu leisten, um damit eine Qualitätssteigerung zu erreichen, wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig in den Ausschuss für Kultur und Schulen verwiesen.

Zu Wort meldeten sich: GR Felber, GR Ing. Schmied

21) Vereinbarung mit CEO TLI Pedagogics GmbH wegen Kleinkindgruppe im ehemaligen Zollamt Langenlebarn

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung mit der Fa. CEO TLI Pedagogics Bildung GmbH, 2230 Gänserndorf, Bahnstraße 48, bezüglich der Nutzung des Gruppenraums 2 im Erdgeschoß (91,91 m²) im ehemaligen Zollamt Langenlebarn in 3425 Langenlebarn, Friedrich-Ludwig-Jahnstraße 12-14, zur privaten Führung einer eingruppigen Kleinkindbetreuungseinrichtung genehmigen. Der Beginn des Betriebes ist für Oktober 2021 vorgesehen.

Die Mietentgelt beträgt € 5,00 pro m² exkl. Ust für die der Kleinkindgruppe direkt zugewiesenen Flächen (91,91 m²) sowie € 1,00 pro m² exkl. Ust für die mitgenutzten Allgemeinflächen, sohin monatlich insgesamt € 818,83 exkl. Ust., beginnend mit 1.9.2021.

Die anteiligen Betriebskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Vereinbarung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Während der Behandlung von TO-Punkt 22) verlässt STR Mag. Hebenstreit den Sitzungssaal.

22) Essenslieferungen für Kindergärten - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, die Lieferung von Mittagessen an die Tullner Kindergärten von 1. September 2021 bis 30. Juni 2022 (Verlängerungsoption bis 30. Juni 2025) an den Bestbieter der offenen, elektronischen Ausschreibung vom 31.3.2021, das ist die Fa. Buchinger, 3425 Langenlebarn, zum Preis von € 4,07 inkl. Ust. pro Portion genehmigen.

Der Zusatzantrag von GR Ing. Schmied, die Einhaltung der entsprechenden Ausschreibungsbedingungen hinsichtlich der Qualität der angelieferten Mittagessen regelmäßig prüfen zu lassen und bei der nächsten Ausschreibung den Qualitätskriterien eine höhere Gewichtung beizumessen, wird einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GR Bors, einen 50 Cent Zuschuss pro Portion durch die Gemeinde zu leisten, um damit eine Qualitätssteigerung zu erreichen, wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig in den Ausschuss für Kultur und Schulen verwiesen.

23) SozialCard – Richtlinien

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Stimmenthaltungen (Grüne, FPÖ):

Da sich mittlerweile der Verein PRO Tulln aufgelöst hat, werden nunmehr auch die Ansuchen für die Sozialcard ab sofort in der Abteilung für Soziales bearbeitet.

Die Richtlinien der SozialCard bezüglich der Anspruchsberechtigung lauten mit Wirkung zum 1.6.2021 wie folgt:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürgerschaft oder langfristige Aufenthaltsberechtigung in einem Mitgliedsstaat sowie Familienangehörige der oben genannten Personen
EWR-Bürgerschaft mit Ausübung des gemeinschaftlichen Aufenthaltsrecht ausüben
- Angehörigkeit von Staaten, mit denen ein völkerrechtlicher Vertrag oder gesicherte Gegenseitigkeit besteht und Fremde, denen gemäß § 3 Asylgesetz 2005 Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde
- Wartefrist von 2 Jahren
- Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Tulln

Der Antrag von GR Granadia, keine Wartefrist vorzusehen, wird mit 26 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, NEOS) und 4 Stimmenthaltungen (TOP, FPÖ) abgelehnt.

24) Langenlebarner – ehem. Zollamt – Errichtung von Parkplätzen, Radweganbindung Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Abbruch-/Umbau-/Neubauarbeiten im Straßenbereich östlich des ehem. Zollamts in Langenlebarner gem. Planung der Abteilung 2.2 mit Gesamtkosten von € 100.000,- beschlossen wird.

- Abbruch der bestehenden Einfriedungsmauer des ehem. Zollamts Langenlebarner zur Öffnung der Freiflächen östlich des Gebäudes hin zum bestehenden Geh- und Radweg zwischen Am Florahof und der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße.
- Umbau des Zufahrtbereichs von der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße.
- Verlegung des Kleinsammelzentrums
- Neuerrichtung einer Geh- und Radweganbindung vom bestehenden Geh- und Radweg Richtung Westen bis zum Bestandsgebäude (vormals Zollamt – nunmehr Kindergarten)
- Errichtung eines Parkstreifens westlich des Geh- und Radweges als Erweiterung des Stellplatzangebots für den Florahofsaal und zu Nutzung des neuen Kindergartenstandorts.

Die Auftragsvergabe für die Abbrucharbeiten soll an die Firma Gnant (Bestbieter der erfolgten Ausschreibung für die Außenanlagen beim Kindergartenumbau) zu einem Angebotspreis (brutto) von € 15.231,60 vorgenommen werden.

Die Auftragsvergabe für die Durchführung der Straßenbauarbeiten soll an die Firma Pittel & Brausewetter. (6 Angebote, Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss) zu einem Angebotspreis (brutto) von € 42.349,31 vorgenommen werden.

Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben. Die Schätzkosten (brutto) betragen gesamt € 15.000,-

Während der Behandlung von TO-Punkt 25) verlässt GR Kaiblinger den Sitzungssaal

25) Brückenstraße - Geh- und Radwegerrichtung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Errichtung eines Geh- und Radweges in der Brückenstraße an der Westseite zwischen dem Michael-Schwanzner-Weg und dem Severinkreisverkehr im Zuge der Fahrbahnsanierung durch das Land NÖ im Jahr 2021.

Die Auftragsvergabe für die Durchführung der Straßenbauarbeiten soll als Auftragsweiterung der durchgeführten Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten Langenlebarnnerstraße (Frühjahr 2020) an die Firma PITTEL & BRAUSEWETTER, 3430 Tulln zu einem Angebotspreis (brutto) von € 183.313,28 vorgenommen werden.

Die Auftragsvergabe für die Neuerrichtung bzw. Sanierung der Straßenbeleuchtung soll an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbeleuchtungsausschreibung (Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss) 2020 - 2023 (5 Angebote), das ist die Firma SCHMIDBERGER, 3430 Tulln, zu einem Angebotspreis (brutto) von € 20.141,50 vorgenommen werden.

Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben. Die Arbeiten für Verkehrszeichenaufstellung und Bodenmarkierung werden an den jeweiligen Bestbieter vergeben. Die Schätzkosten (brutto) betragen gesamt € 14.000,-
Um Förderung des Projekts wurde beim Land NÖ bereits angesucht. Eine Förderquote von 50% wird angestrebt.

Zu Wort meldeten sich: GR Granadia, Bgm Mag. Eisenschenk

26) Privatrechtliches Entgelt für Übernahme von Fäkalien / Deponiesickerwasser

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Festsetzung eines privatrechtlichen Entgelts für Fäkalübernahme / Deponiesickerwasser ab 01.06.2021 Für die Übernahme von Fäkalien/Deponiesickerwasser soll ein privatrechtliches Entgelt in der Höhe von 7,83 €/m³ (exkl. USt.) eingehoben werden. Dies ist auch der Preis, den die Stadtgemeinde Tulln für Fäkalienübernahme an die Saria GmbH bezahlt.

Das Entgelt wird jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI valorisiert.

33) Förderung von Nachhilfestunden für Schülerinnen aus finanzschwachen Haushalten der Stadtgemeinde Tulln

Der Antrag von GR Ing. Schmied, Nachhilfe für SchülerInnen aus finanzschwachen Haushalten in Zusammenarbeit mit den lokalen Nachhilfeinstituten schnell und unbürokratisch zu fördern, kommt nicht zur Abstimmung. Der Antrag des Vorsitzenden, den Punkt in den Ausschuss für Kultur und Schulen zu verweisen, wird einstimmig angenommen.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, STR Dir. Höckner

34) Donaubrunnen – Rückbau der Holzkonstruktion

Der Antrag von STR Ing. Hanzl, GR Handelberger und GR Schneider, die Umbauarbeiten, welchen den beliebten Wasserspielplatz für Kinder, dem Donaubrunnen, trockenlegten und daraus mittels Holzkonstruktion eine Sitzgelegenheit machten, unverzüglich wieder rückzubauen, wird mit 25 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ) und einer Stimmenthaltung (NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: STR Ing. Hanzl, GR Koloseus, Vzbgm Mag. Patzl, Bgm Mag. Eisen-schenk, GR Bors

35) Tempo 30 in Ortsgebieten

Der Antrag von GR Granadia „zu beschließen dass § 1 Auf allen Gemeinde- und Landesstraßen im Ortsgebiet der Stadtgemeinde Tulln, die in § 2 nicht ausgenommen sind, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h festgelegt. § 2 Von der Festlegung des § 1 sind alle Straßen ausgenommen, die als Vorrangstraße, Tempo 20-Zone oder Spielstraße gekennzeichnet sind.“ kommt nicht zur Abstimmung.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Punkt in den Ausschuss für Verkehr, Personal und öffentliche Einrichtungen zu verweisen, wird einstimmig angenommen.

36) Fällung von Bäumen

Der Antrag von GR Granadia, der Gemeinderat möge beschließen: 1. In Zukunft muss das Fällen von Bäumen transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden und die Bürger:innen über die Gründe von Schlägerungen aufgeklärt werden.

2. STR Rainer Patzl, zuständig für öffentliche Grünräume, muss in Zukunft über alle Fällungen vor der Durchführung in Kenntnis gesetzt werden.

3. Es wird eine Verordnung zum Baumschutzes im Wirkungsbereich der Gemeinde laut Verordnungsermächtigung im § 15 des NÖ Naturschutzgesetzes erlassen, in der beispielsweise einer Fällung eine Einholung einer Bewilligung mittels Gutachten verpflichtend voranzugehen hat. kommt nicht zur Abstimmung.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Punkt im Ausschuss für Straßenbau, Radwege und öffentliche Grünräume zu verweisen, wird einstimmig angenommen.

37) Aktion 40.000 – Arbeitsplätze, Chancen, Zuversicht - Resolution

Der Antrag von STR Herzog, die Bundesregierung aufzufordern, ein Beschäftigungsprojekt für 40.000 geförderte Arbeitsplätze bei öffentlichen und gemeinnützigen Trägern für die Beschäftigung von Langzeitbeschäftigungslosen und unter Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel nach folgenden Kriterien auszuarbeiten und bis spätestens Juni 2021 umzusetzen, kommt nicht zur Abstimmung.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Punkt in den Ausschuss für Wirtschaft, Hochschulen, Digitalisierung und Sicherheit zu verweisen, wird einstimmig angenommen.

Ende des öffentlichen Teils: 21.19 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger